

OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.
Schloßdomäne 2
39326 Wolmirstedt

Tel.: 039201/25608 o. 27904
Fax: 039201/27905
E-Mail: 1994ba-wo@online.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e. V.

Mitglied in der Sparte:

Eintritt am:

.....

Name	Vorname	Geburtsdatum
-------------	----------------	---------------------

.....

Anschrift; Straße

.....

Anschrift; Ort

.....

.....

Telefon- Nr.

.....

Funktelefon

.....

Telefon-Nr.: Arbeitsstelle

.....

Funktelefon

1. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages erklären das volljährige Mitglied oder die Erziehungsberechtigten die gesundheitliche Eignung in der jeweiligen Ausbildungsrichtung.
2. Die Satzung und die Geschäftsordnung werden mit der Teilnahme an der Ausbildung anerkannt. Diese sind im Vereinszimmer einsehbar.
3. Mit der Zugehörigkeit zum Verein verpflichtet sich jedes Mitglied, keinem anderem Verein beizutreten, der als Konkurrenzunternehmen anzusehen ist.
4. Bei minderjährigen Mitgliedern erklären die Eltern ihr Einverständnis, bei Auftritten der jeweiligen Gruppe, außer bei Krankheit, die Kinder teilnehmen zu lassen.
5. Bei Verstößen kann der Vorstand die Ausbildungs-/ Kostümkosten in voller Höhe zurückfordern.
6. Alle übergebenen Sachen bleiben Eigentum des Vereins und sind nach einem Ausscheiden aus dem Verein im sauberen und ordnungsgemäßen (Kostüme/Garderobe im gereinigten) Zustand innerhalb von 8 Tagen in der Geschäftsstelle abzugeben.
7. Der monatliche Beitrag beträgt 18,00 Euro und ist mit dem Beginn der Mitgliedschaft bis spätestens zum 25. des laufenden Monats zu entrichten. Für Geschwisterkinder, Studenten und Rentner beträgt der monatliche Beitrag 10,00 Euro. Änderungen vorbehalten.
8. Der Beitrag kann monatlich, viertel- oder halbjährlich entrichtet werden.
9. In den Ferienzeiten findet kein Training statt. Es ist jedoch vereinsüblich, auch für diese Zeit den Beitrag zu entrichten.
10. Der einmal fällige Jahresbeitrag beträgt 15,00 Euro. Bei Eintritt im laufenden Jahr, erfolgt die Berechnung des Jahresbeitrages ab Eintrittsmonat und wird anteilig auf die verbleibenden Monate umgerechnet.
11. Alle Beiträge sind grundsätzlich per Banküberweisung zu tätigen. Diese müssen den Namen des Mitglieds, die Sparte und den Überweisungszeitraum beinhalten. Ist der Mitgliedsbeitrag für zwei Monate nicht entrichtet wurden, erfolgt die erste Mahnung. In dieser und bei weiteren Mahnungen werden 5,00 Euro Mahngebühren erhoben.
12. Der oder die Erziehungsberechtigte/-n haften für eventuelle Beitragsschulden ihrer Kinder. Alle volljährigen Mitglieder haften für eventuelle Beitragsschulden persönlich. Diese Beiträge unterliegen der Bringepflicht.
13. Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Vereinshaftpflicht- und Unfallversicherung (Unfallversicherungsschutz bis 20.000,00 Euro) während des Trainings und bei Auftritten, die durch den Verein organisiert sind.
14. Beim Austritt aus dem Verein ist eine formlose schriftliche Kündigung erforderlich. Sie kann nur zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres erfolgen und ist per Einschreiben abzusenden oder persönlich im Vereinsbüro abzugeben. Die Kündigung ist wirksam nach schriftlicher Bestätigung durch den Verein. Beitragsrückforderungen sind nicht möglich.
15. Bei Kindern mit zwei Erziehungsberechtigten müssen beide Partner unterschreiben.
16. Der 1. Monat gilt ab Eintrittsdatum als Probezeit. Die Probezeit kann innerhalb des 1. Monats beendet werden. Die Beendigung wird wirksam durch eine schriftliche Kündigung und der schriftlichen Bestätigung durch den Verein. Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Probezeit mit 19,25 € Euro beitragspflichtig.

.....
Ort/Datum

.....
VolljährigesMitglied/Erziehungsberechtigte/-r/-n

.....
Ort/Datum

.....
Vorsitzender